



NEWSLETTER

Ausgabe 2/2011

Inhalt

Brief der Präsidentin

Seite 1

Zentrum für seelische Gesundheit LEOpoldau

Seite 2

Steuern und Sozialversicherung für angehende PsychotherapeutInnen

Seite 4

KandidatInnenbelange

Seite 5

KandidatInnenvertretung

Seite 6

Veranstaltungsankündigungen

Seite 7

Anmeldeschein

Seite 12

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:

ÖGVT, 1090 Wien, Kolingasse 11/9, Tel. 01/319 70 22, Fax: 01/319 72 40,

e-mail: office@oegvt.at, Homepage: <http://www.oegvt.at>, ZVR: 768722304, DVR: 1015681

Bankverbindung: BA, BLZ 12000, Konto ÖGVT – Kontonummer 00660 490 301,

Konto ÖGVT-Ausbildung – Kontonummer 00660 490 319, Konto Kongress – Kontonummer 50286 023 266

Redaktion: Mag. Dr. Ingeborg Pucher-Matzner, Mag. Rosemarie Sigmund, Mag. Heidi Glatzmeier, Larissa Vierthaler.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der gesamten Redaktion entsprechen.

In allen Beiträgen sind unabhängig von der Formulierung Frauen wie Männer gleichermaßen angesprochen.

Steuern und Sozialversicherung für angehende PsychotherapeutInnen

Aus wirtschaftlicher Sicht sind für angehende PsychotherapeutInnen insbesondere die erheblichen Ausbildungskosten sowie allfällige erste Schritte in Richtung einer selbständigen Ausübung der erworbenen Kenntnisse und Berufs-Berechtigungen ein Thema. Im Rahmen des gegenständlichen Artikels soll ein erster grober Überblick über die damit verbundenen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen vermittelt werden.

Der landläufige Oberbegriff Ausbildung wird in Bezug auf die steuerliche Absetzbarkeit in drei Facetten abgegrenzt: während *Fortbildungs*-Kosten unmittelbar der Verbesserung der Kenntnisse im bisher ausgeübten Beruf dienen, zielen *Ausbildungs*-Kosten auf eine Berufsausübung in einem - zur konkret ausgeübten Tätigkeit - verwandten Beruf ab (z.B. ein/e Psychologe/in möchte die Ausbildung zum/r PsychotherapeutIn absolvieren). *Umschulungs*-Kosten sind demgegenüber auf eine komplett neue berufliche Tätigkeit gerichtet (z.B. ein Steuerberater möchte sich grundlegend verändern und entschließt sich die Ausbildung zum/r PsychotherapeutIn anzugehen). Die Kosten für die jeweilige Bildungs-Maßnahme (Studien- bzw. Kursgebühren, Skripten und Fachliteratur, aber auch Reisekosten) können im Rahmen der bereits ausgeübten Tätigkeit abgesetzt werden und tragen in der Regel das Potenzial nennenswerter Steuer-Gutschriften in sich, sofern den jeweiligen Anforderungen entsprochen wird: während im Rahmen von *Fortbildungs*-Kosten auch einzelne Kurs(-module) absetzbar sind, müssen *Umschulungs*-Maßnahmen umfassend sein und auf die tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen. Auch steigt die Intensität der Glaubhaftmachung, je eher sich eine Maßnahme auch zur Befriedigung privater Interessen bzw. Neigungen eignet (z.B. NLP-Kurse). Ausbildungs-Kosten (in den jeweiligen Facetten) sind dabei sowohl als Werbungskosten im Rahm eines Dienstverhältnisses, als auch als Betriebsausgaben im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit absetzbar. **TIPP: Vor der erstmaligen steuerlichen Geltendmachung sollte der absehbare Ausbildungs-Verlauf mit den geplanten Einkunfts-Quellen (Dienstverhältnis, selbständige Tätigkeit) abgestimmt werden, damit durch eine einheitliche steuerliche Verwertung der entsprechenden Ausbildungs-Kosten über die Jahre eine wasserfeste Argumentations-Kette gegenüber dem Finanzamt dokumentiert wird.**

Einkommen kann entweder aus einem (unselbständigen) Dienstverhältnis, oder durch eine selbständige Ausübung („Werkvertrag“) erzielt werden, dazwischen ist noch die Zwischen-Stellung „freies Dienstverhältnis“ anzusiedeln. Weitere Einkunftsformen gibt es nicht: bereits der erste verdiente Euro, dem keine Anmeldung als DienstnehmerIn bei der Gebietskrankenkasse zugrunde liegt, stellt grundsätzlich eine vollwertige selbständige Tätigkeit dar. Geht man von dem wohl häufigsten Fall aus, dass ein/e angehende/r PsychotherapeutIn einer (Teilzeit-)Anstellung nachgeht, durch welche er/sie seine/ihre private Lebenshaltung sowie seine/ihre Ausbildungskosten finanziert, so erzielt er/sie mit sämtlichen „Zusatz-Verdiensten“ Einkünfte aus selbständiger Arbeit als so genannte/r „Neue/r Selbständige/r“. Das löst ab Aufnahme dieser Tätigkeit Meldepflichten gegenüber dem Finanzamt sowie der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) aus. **TIPP: Sofern in einer Versicherungserklärung gegenüber der SVA angegeben wird, dass diese selbständigen Einkünfte die Versicherungsgrenze (jeweils das 12-fache der Geringfügigkeitsgrenze, Wert 2011: € 4.488,24 p.a.) nicht übersteigen werden, wird eine Pflichtversicherung als Selbständige/r vermieden.** Dadurch wird verhindert, dass neben den (automatisch einbehaltenen) Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen des bereits bestehenden Dienstverhältnisses weitere Sozialversicherungsbeiträge an die SVA (diese umfassen rd. 25% aller selbständig erzielten Einkünfte) zu leisten sind und es insofern nicht zu einer Doppelversicherung kommt. Weiters ist die Tätigkeit als PsychotherapeutIn bei medizinischer Indikation von der Umsatzsteuer befreit, wodurch die Verpflichtung zur regelmäßigen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen wegfällt. Es besteht aber – wie für jeden selbständig Erwerbstätigen - die Verpflichtung, über die erzielten Einnahmen und die getätigten Betriebsausgaben laufende Aufzeichnungen zu führen, wobei diese im Rahmen einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach Maßgabe der Zeitpunkte der Zu- und Abflüsse der entsprechenden Geldbewegungen zu erstellen sind.

Resümee: Im Rahmen der dargestellten Konstellation (selbständige Neben-Tätigkeit zu einem bestehenden Dienstverhältnis, dabei Unterschreiten der SVA-Versicherungsgrenze, steuerliche Verwertung von Ausbildungskosten) besteht für angehende PsychotherapeutInnen die Möglichkeit, erste Schritte in die Selbständigkeit zu unternehmen, ohne dass dies erhebliche systembedingte Neben- bzw. Fixkosten auslöst.

Am Dienstag, 13. September 2011, 19.30 Uhr, werde ich in einem Vortrag im ÖGVT-Lokal in 1090 Wien, Kolingasse 11/9, ausführlicher auf das Thema eingehen. Fragen zum Themenbereich können vorab an die unten angeführte E-Mail Adresse geschickt werden und werden im Rahmen des Vortrages behandelt.

StB MMag. Florian Dürauer

1170 Wien, Clemens Hofbauer Platz 13/35
Tel: 0664 / 1248136, E-Mail: florian@duerauer.info



ÖGVT KANDIDAT/NNENBELANGE ÖGVT KANDIDAT/NNENBELANGE ÖGVT KANDIDAT/IN

**Übersicht Lehrtherapien (Technikseminare)
„WER BIETET WAS AN?“**

- | | |
|---|--|
| Gesprächsführung: | Dr. C. Butschek, Dr. G. Gatterer, Mag. Dr. Susanne Ohmann MSc, Mag. Dr. I. Pucher-Matzner, Dr. S. Ritter, Dr. B. Schuch, |
| Soziales Kompetenztraining: | Dr. C. Butschek, Mag. Dr. U. Demal, Dr. B. Schuch, Mag. R. Sigmund |
| Entspannung und Biofeedback | Mag. K. Auer-Steiner, Dr. G. Gatterer, Mag. Dr. E. Parfy, Mag. Dr. I. Pucher-Matzner, Dr. S. Ritter, Mag. R. Sigmund |
| Angstbewältigungsmethoden: | Dr. C. Butschek, Mag. Dr. U. Demal, Dr. G. Gatterer, Mag. Dr. Susanne Ohmann MSc |
| Euthyme Verfahren und Achtsamkeit | Mag. K. Auer-Steiner, Dr. G. Gatterer, Mag. Dr. E. Parfy, Mag. Dr. I. Pucher-Matzner, Dr. S. Ritter, Mag. R. Sigmund |
| Kognitive und emotionsfokussierte Therapien: | Dr. C. Butschek, Dr. B. Schuch |

Anmeldemodus:

Die KandidatInnen finden sich in Kleingruppen von 4 bis 6 Personen zusammen und setzen sich eigenständig mit der Lehrtherapeutin/dem Lehrtherapeuten in Verbindung, bei der/dem sie die jeweilige Lehrtherapie absolvieren möchten.

Information der Ausbildungskommission zu den Eignungsgesprächen

Aufgrund einer Häufung von Anfragen um Ausnahmeregelungen möchten wir darauf hinweisen, dass Eignungsgespräche auch im Einzelsetting möglich sind. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass die Prüfung erst abgelegt werden kann, wenn alle Lehrtherapien absolviert wurden.

PRAKTIKUMSSTELLE

Das **Landeskrankenhaus Donauregion Tulln** bietet Praktikumsplätze an. Bei Interesse bitte Lebenslauf und Bewerbung an: Nina.Marvalics@tulln.lknoe.at.